

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 327/1994

Sitzung vom 16. November 1994

3430. Anfrage (Kostensenkung in der Strafanstalt Regensdorf)

Kantonsrat Erhard Bernet, Zürich, hat am 17. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Da der Kanton Zürich in Millionenhöhe verschuldet ist, wäre es doch an der Zeit, dass auch in der Strafanstalt Regensdorf gespart werden müsste.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Strafanstalt Regensdorf zu einem 5-Sterne-Hotel umfunktioniert worden?
2. Wie viele verschiedene Menüs werden serviert, und trifft es zu, dass jedem Häftling gratis die Kost aus seinem jeweiligen Herkunftsland verabreicht wird?
3. Wäre es nicht an der Zeit, dass nur noch ein Menü gekocht würde?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erhard Bernet, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In der Strafanstalt wird neben der Normalkost und vegetarischer Kost eine solche für Moslems und für Hindus abgegeben. Dies erfolgt aus Respekt vor den entsprechenden Glaubensvorschriften und wird auch von der Rechtsprechung des Bundesgerichts verlangt. Auf ärztliche Anordnung werden zudem Diabetiker, Gefangene mit Magenproblemen und solche mit Kauschwierigkeiten speziell gepflegt. Dabei wird von einem grundsätzlich einheitlichen Menü ausgegangen, bei dem für die verschiedenen Gruppen einzelne Bestandteile ausgetauscht oder speziell zubereitet werden.

Trotz dieses Vorgehens und der Teuerung gelang es der Strafanstalt in den letzten Jahren, die Verpflegungskosten immer wieder zu senken, so von Fr. 8.29 im Jahre 1992 auf Fr. 7.37 pro Tag und Gefangenen im letzten Jahr. Die Strafanstalt Regensdorf hatte damit bei weitem den geringsten Verpflegungsaufwand pro Insasse und Tag unter allen schweizerischen Strafanstalten.

Dass auch beim Strafvollzug Sparsbemühungen erforderlich sind, ist unbestritten. Beim Verpflegungsaufwand der Strafanstalt Regensdorf besteht aber für weitere Einsparungen weder Raum noch Anlass.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 16. November 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller